

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 37 – 11. Oktober 2011

Aufhebung bzw. Senkung der Verzugszinsen im Falle der zum 31.08.2011 noch fälligen Steuern

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, I. Teil, Nr. 707 / 06.10.2011 wurde die **Verordnung des Finanzministers Nr. 2.604 zur Erläuterung der Anwendung des Art. XI der Regierungsverordnung Nr. 30 / 2011 zur Aufhebung bzw. Senkung der Verzugszinsen für zum 31.08.2011 fällige Steuern** veröffentlicht.

Die Verordnung stellt eine Form der Erleichterung dar, da eine Senkung oder sogar Aufhebung der Verzugszinsen sowie die Senkung der erhöhten Verzugszinsen **für bis zum 31.08.2011 fälligen steuerlichen Pflichten** vorgesehen ist.

Hierunter fallen folgende Steuern:

- ▶ Steuern, die in bis zum 31.08.2011 eingereichte Steuererklärungen eingetragen wurden und / oder Steuerbescheide für an die ANAF abzuführenden Steuer, die bis zu diesem Datum ausgestellt und dem Steuerpflichtigen zugestellt wurden;
- ▶ Steuern, die als Forderungen durch die spezialisierten Direktionen des Finanzministeriums festgelegt und dem Steuerpflichtigen bis zum 31.08.2011 zugestellt wurden;
- ▶ Zu entrichtende Geldbußen jeglicher Art, mit Ausnahme der Geldbußen, deren Anwendung ausgesetzt wurde.

Unter **Zinsen für die steuerlichen Hauptpflichten** versteht man auch der **50%-igen** Satz der erhöhten Verzugszinsen.

Nur die in dem Zeitraum **01.01.2006 – 30.06.2010** zu entrichtenden **erhöhten Verzugszinsen**, sind **für Aufhebung oder Senkung zu berücksichtigen**.

Die erwähnte Steuererleichterung wird nicht gewährt, wenn die Steuerpflichten durch Pfändungsverfahren oder durch Verwertung beschlagnahmter Güter beglichen werden.

Die erwähnten steuerlichen Maßnahmen treten am **05.09.2011** in Kraft.

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als Beratungsleistung zu betrachten. Wir übernehmen keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie die Mazars Newsletters kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an news@mazars.ro zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezărescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Romania

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-Mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com

Jean-Pierre VIGROUX
Managing Partner



Gabriel SINCU
Partner
Head of Tax & Outsourcing



Ioana SÂRBU
Senior Manager
Tax Advisory

